Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 20.04.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: <u>BESTFARM SAUER</u> Artikelnummer: 12201B

. Artikelnummer: 12201B

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel

- . 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- . Hersteller/Lieferant:

GFS-Top-Animal-Service GmbH

Zum Pöpping 29 59387 Ascheberg Tel: 02593-913-0

. Auskunftgebender Bereich: Tel.: 0049 2593 913 0

. 1.4 Notrufnummer: Tel.: 0049 2593 913 0 (nur während der Bürozeiten erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- . 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C: Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- . 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

. Gefahrenpiktogramme



GHS05

- . Signalwort Gefahr
- . Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Schwefelsäure

Phosphorsäure

. Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 20.04.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2015

Handelsname: BESTFARM SAUER

Artikelnummer: 12201B

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

. Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure 10 - <25%

EINECS: 231-639-5 C R35

Indexnummer: 016-020-00-8 Skin Corr. 1A, H314

Reg.nr.: 01-2119458838-20-xxxx

CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure 10 - <25%

EINECS: 231-633-2 C R34

Indexnummer: 015-011-00-6 Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314

Reg.nr.: 01-2119485924-24-xxxx

SVHC Nein

. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Phosphate 5 - 15%

nichtionische Tenside < 5%

. zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

. nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

- . Gefahren Gefahr von Magenperforation.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Verschlucken Magenspülung.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 20.04.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2015

Handelsname: BESTFARM SAUER

Artikelnummer: 12201B

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- . 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- . Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen.
- . Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- . Lagerung:
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

- . **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

. VCI-Lagerklasse: 8 B

. 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 20.04.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2015

Handelsname: BESTFARM SAUER

Artikelnummer: 12201B

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

. 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7664-38-2 Phosphorsäure

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³

2(I); DFG, EU, AGS, Y

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 2 mg/m³

Langzeitwert: 1 mg/m³

. DNEL-Werte

7664-93-9 Schwefelsäure

Inhalativ Arbeiter 0,05 mg/m3 (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)

0,1 mg/m3 (Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte)

7664-38-2 Phosphorsäure

Inhalativ Arbeiter 1 mg/m3 (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)

2 mg/m3 (Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte)

Verbraucher 0,73 mg/m3 (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)

. PNEC-Werte

7664-93-9 Schwefelsäure

Kläranlage 8,8 mg/L (Kläranlage)

Sediment 0,002 mg/kg (Süßwasser)

0,0002 mg/kg (Meerwasser)

Wasser 0,0025 mg/L (Süßwasser)

0,00025 mg/L (Meerwasser)

- . Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- . Persönliche Schutzausrüstung:
- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

. Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex) Handschuhe aus Neopren.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 20.04.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2015

Handelsname: BESTFARM SAUER

Artikelnummer: 12201B

(Fortsetzung von Seite 4)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)

Gesichtsschutz (DIN 58214)

. Körperschutz: säurebeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: farblos
. Geruch: geruchlos
. Geruchsschwelle: nicht anwendbar

. pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 1,8

. Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < 0 °C Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

. Flammpunkt: nicht anwendbar

. Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

. Zündtemperatur: nicht anwendbar. Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

. Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. Explosionsgrenzen:

untere: nicht anwendbar

. Brandfördernde Eigenschaften keine

Dampfdruck: nicht bestimmt
 Dichte bei 20 °C: 1,17 g/cm³
 Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: löslich

. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

. Viskosität:

dynamisch:nicht bestimmtkinematisch:Nicht bestimmt.

. **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Exotherme Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 20.04.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2015

Handelsname: BESTFARM SAUER

Artikelnummer: 12201B

(Fortsetzung von Seite 5)

- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Berührung mit basischen Materialien
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: Alkalien
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität:
- . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7664-38-2 Phosphorsäure

Oral LD50 ca. 2600 mg/kg (Ratte) (OECD 423)

Dermal LD50 2740 mg/kg (Kaninchen)

Komponente Art Wert Spezies

Da das Produkt als stark ätzend eingestuft ist, ist eine Prüfung auf akute Toxizität nicht zulässig (Tierversuchsverbot).

- . Primäre Reizwirkung:
- . an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- . am Auge: Starke Ätzwirkung
- . Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

- . Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- . Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

7664-93-9 Schwefelsäure

EC50 (24 h) 29 mg/L (daphnia magna) (pH 3,50)

LC50 (96 h) 16 - 28 mg/L (Lepomis macrochirus) (pH 3,25 - 3,50)

7664-38-2 Phosphorsäure

EC50 (48 h) > 100 mg/L (daphnia magna) (OECD 202)

EC50 (72 h) > 100 mg/L (desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC 56 mg/L (daphnia magna) (OECD 202 (48 h))

100 mg/L (desmodesmus subspicatus) (OECD 201 (72 h))

- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Sonstige Hinweise:

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

- . 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.
- . 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 20.04.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2015

Handelsname: BESTFARM SAUER

Artikelnummer: 12201B

(Fortsetzung von Seite 6)

sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

UN3264

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . 14.1 UN-Nummer
- . ADR, IMDG, IATA
- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. ADR

. IMDG, IATA

. 14.3 Transportgefahrenklassen

. ADR



. Klasse . Gefahrzettel 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SCHWEFELSÄURE, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG) CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

(SULPHURIC ACID, PHOSPHORIC ACID, SOLUTION)

8 (C1) Ätzende Stoffe

8

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 20.04.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2015

Handelsname: BESTFARM SAUER

Artikelnummer: 12201B

(Fortsetzung von Seite 7)

. IMDG, IATA



. Class 8 Ätzende Stoffe

. Label

. 14.4 Verpackungsgruppe

. ADR, IMDG, IATA Ш

. 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

. Kemler-Zahl: . EMS-Nummer: F-A.S-B . Segregation groups Acids

. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

. Transport/weitere Angaben:

. ADR

. Begrenzte Menge (LQ) 11

. Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

. Beförderungskategorie . Tunnelbeschränkungscode Ε

. IMDG

. Limited quantities (LQ) 1L

. Excepted quantities (EQ)

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN3264, ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER . UN "Model Regulation":

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SCHWEFELSÄURE,

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Nationale Vorschriften:
- . Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 2 : wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung" BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 20.04.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 20.04.2015

Handelsname: BESTFARM SAUER

Artikelnummer: 12201B

(Fortsetzung von Seite 8)

. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

R34 Verursacht Verätzungen.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

. Ansprechpartner:

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (RÈACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

. * Daten gegenüber der Vorversion geändert.

D -